



Bericht des Regierungsrats betreffend Zusatzkredit für die umfassende Planung der Va- riante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstol- len Ost“ mit Variantenvergleich

vom 6. Dezember 2010

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit von 1,1 Millionen Franken für die Planung des Bauprojekts Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1.	Ausgangslage	2
2.	Ziele	2
	2.1 Bewilligungs- und subventionsfähiges Projekt	2
	2.2 Systembetrachtung	4
	2.3 Variantenentscheid	4
3.	Notwendigkeit eines Zusatzkredits zur Zielerreichung	4
	3.1 Nötige Leistungen für die Planung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ bis zum Bauprojekt	4
	3.2 Kostenzusammenstellung der nötigen Leistungen für die Planung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ zum Bauprojekt	6
	3.3 1,8 Millionen Franken reichen nicht aus	7
	3.4 Schlussfolgerung	8
4.	Kreditbedarf und Finanzierung	8
5.	Weiteres Vorgehen und Zeitplan	9
	5.1 Weiteres Vorgehen	9
	5.2 Funktionale Ausschreibung Bauteil Hochwasserentlastungsstollen	9
	5.3 Zeitplan	11
6.	Finanzreferendum	11

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2009 wurde der Regierungsrat vom Kantonsrat beauftragt, ihm Bericht und Kreditantrag für die Planung der Bauprojekte Varianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West“ vorzulegen. Der Kantonsrat verfolgte damit das Ziel, die beiden Varianten mit Hochwasserentlastungsstollen auf den gleichen Stand wie das Bauprojekt „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ zu bringen.

Mit Beschluss vom 20. Mai 2010 bewilligte der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Kreditantrag über insgesamt 4,3 Millionen Franken für die Planung der Bauprojekte Varianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ (2,4 Millionen Franken) und „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West“ (1,9 Millionen Franken), die dazugehörigen Umweltverträglichkeitsberichte und den Vergleich der drei Varianten („Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“, „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West“).

Vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt bereits eingereichten Volksinitiative „Bergvariante Ost“ der IG Hochwasserschutz Sarnen unterstellte der Kantonsrat den Kreditbeschluss vom 20. Mai 2010 dem Behördenreferendum und legte ihn dem Volk am 26. September 2010 als Gegenvorschlag zur Initiative „Bergvariante Ost“ zur Abstimmung vor.

Die Initiative „Bergvariante Ost“ der IG Hochwasserschutz Sarnen verlangt, dass dem Regierungsrat ein Planungskredit von 1,8 Millionen Franken zu erteilen sei, um das Stollenprojekt „Bergvariante Ost“ gemäss der Projektidee der IG Hochwasserschutz vom 20. Juli 2007 bis zur Baureife zu planen und auf den gleichen Stand zu bringen wie das Projekt „Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa“ gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. April 2007.

Am 26. September 2010 stimmte das Obwaldner Volk der Initiative „Bergvariante Ost“ zu und verwarf gleichzeitig den Gegenvorschlag von Parlament und Regierung.

Dem Entscheid des Volks entsprechend, ist damit die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ für 1,8 Millionen Franken bis auf Stufe Bauprojekt weiterzuplanen.

Im nachfolgenden Berichtteil zeigt der Regierungsrat insbesondere auf, weshalb die 1,8 Millionen Franken für die Planung der „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ nicht ausreichen und es den beantragten Zusatzkredit von 1,1 Millionen Franken braucht.

2. Ziele

2.1 Bewilligungs- und subventionsfähiges Projekt

In der Botschaft zur Abstimmung vom 26. September 2010 wurde dargelegt, dass nur durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Bund, Kanton, Gemeinden und Direktbetroffenen die Hochwassersicherheit gewährleistet werden kann. Diese Tatsache ist auch von Seiten der Initianten unbestritten. Der Bund ist als Hauptgeldgeber der wichtigste Partner des Kantons für die Realisierung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes im Sarneraatal. Nur mit entsprechenden Bundesbeiträgen kann der Hochwasserschutz im Sarneraatal realisiert werden.

Ob und – falls ja – in welchem Umfang ein Hochwasserschutzprojekt Bundessubventionen erhält, prüft der Bund anhand des Bauprojekts, welches ihm zur Beurteilung vorgelegt wird.

Der Bund gibt die Grundsätze für den Hochwasserschutz vor, bezeichnet ihn jedoch als Aufgabe der Kantone. Die gesetzlichen Grundlagen umfassen sowohl Belange des Wasserbaus als

auch solche des Gewässerschutzes. Diese Bundesvorgaben müssen bei der Einreichung eines Hochwasserschutzprojekts erfüllt sein, um die erforderlichen Bewilligungen zu erhalten. Der Bund prüft, ob ein Projekt subventionfähig ist. Subventionfähig ist ein Projekt, wenn es bewilligt ist, die Finanzierung sichergestellt ist und die Subventionskriterien eingehalten werden.

Damit das Projekt **bewilligungsfähig** ist, muss im Rahmen des Bauprojekts insbesondere nachgewiesen werden, dass die Schutzbauten (Hochwasserentlastungsstollen und Schutzbauten an der Sarneraa) dem vorgegebenen Anforderungsprofil (Projektqualität) entsprechen. Zudem muss dargelegt werden, wie sich das System und die Schutzbauten im Überlastfall verhalten. Sodann muss eine entsprechende Alarmierungs- und Notfallplanung erstellt sein. Weiter muss ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) inklusive ökologischen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa vorliegen.

Ein Verzicht bzw. eine zeitliche Verschiebung der Planung der Massnahmen an der Sarneraa ist nicht möglich, weil dies der vorgegebenen Systembetrachtung widerspricht und dazu führen würde, dass das Projekt nicht bewilligungsfähig und damit vom Bund als nicht subventionierbar beurteilt würde. Bezüglich den ökologischen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraa strebt der Kanton Obwalden an, nur diejenigen Massnahmen zu planen und zu realisieren, welche nötig sind, damit das Projekt bewilligungsfähig und maximal durch den Bund subventionierbar ist.

Als Subventionskriterium prüft der Bund, ob das vorgelegte Bauprojekt **wirtschaftlich** ist. Dies macht der Bund anhand der entsprechenden Nutzen-Kosten-Analyse. Wenn mit einem Hochwasserschutzprojekt beispielsweise über 80 Jahre (Lebensdauer der Schutzbauwerke) Schäden von 100 Millionen Franken verhindert werden können und die totalen Kosten (Investitionskosten, Unterhaltskosten, Betriebskosten und Verzinsung) des Bauwerks 100 Millionen Franken betragen, entspricht dies einem Nutzen-Kosten-Faktor von 1.

Der Mindestsubventionssatz von 35 Prozent der Planungs- und Baukosten wird vom Bund zugesichert, wenn das Hochwasserschutzprojekt bezüglich Projektqualität, integralem Risikomanagement (Massnahmen der Vorbeugung und der Intervention) und ökologischer Qualität genügt und die Nutzen-Kosten-Analyse mindestens den Wert 1 ergibt.

Weitere 10 Prozent der Gesamtkosten übernimmt der Bund, wenn das Projekt verschärften Anforderungen bezüglich Schutzbauten (technische Aspekte), Risikomanagement (Gefahrenkarten in der Nutzungsplanung umgesetzt, Unterhaltskonzept Schutzbauten etc.) und partizipative Planung genügt.

Schliesslich kann das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal im Kanton Obwalden mit zusätzlichen 20 Prozent Schwerfinanzierbarkeitszuschlag durch den Bund rechnen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Nutzen-Kosten-Analyse muss mindestens den Wert 2 ergeben, d.h. die totalen Kosten des Projektes dürfen höchstens halb so hoch sein, wie die Schäden, welche durch das Projekt verhindert werden können (vgl. auch das Beispiel im vorangehenden Absatz). Gleichzeitig muss entweder die Mehrleistung partizipative Planung, d.h. der Nachweis der Planung unter Einbezug der Betroffenen, oder die Mehrleistung Ökologie erbracht werden.

Bei angenommenen totalen Kosten von 80 Millionen Franken für das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal bedeutet jedes Prozent Verlust an Bundessubventionen Mehrbelastungen von Fr. 800 000.–, welche durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen sind. Somit ist es offensichtlich, dass der maximale Bundessubventionssatz von 65 Prozent angestrebt und das Bauprojekt, das dem Bund zur Festlegung des Subventionssatzes dient, entsprechend ausgearbeitet werden muss.

2.2 Systembetrachtung

Bei Hochwasserschutzprojekten gilt der Grundsatz der Systembetrachtung. Sarnersee und Sarneraa bilden ein System. Das Unwetter im August 2005 hat eindrücklich aufgezeigt, wie dieses System im Hochwasserfall überlastet wird und es dabei zu unkontrollierbaren Überflutungen kommen kann. Der Planungserimeter für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal umfasst daher neben dem Sarnersee die durch die Seeregulierung beeinflussten Fließgewässer Sarneraa und einen allfälligen Hochwasserentlastungsstollen. Auch bei der Realisierung eines Entlastungsstollens werden im Hochwasserfall Teile der Wassermassen über die bestehende Sarneraa talwärts fließen. Die Sarneraa ist somit in jedem Fall System- und damit Projektbestandteil.

Dem entsprechend wird ein Hochwasserschutzprojekt vom Bund nur dann als bewilligungsfähig beurteilt, wenn dem Systemgedanken Rechnung getragen wird (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Bericht Ziffer 3.3).

2.3 Variantenentscheid

Am 26. September 2010 stimmte das Obwaldner Volk der Initiative „Bergvariante Ost“ zu. Gleichzeitig verwarf es den Gegenvorschlag von Parlament und Regierung. Mit diesem Abstimmungsresultat und vor dem Hintergrund des geführten Abstimmungskampfs hat sich das Obwaldner Stimmvolk klar dafür ausgesprochen, dass nur die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ beim Variantenvergleich dem bereits im Entwurf vorliegenden Bauprojekt „Sarneraa vertieft und verbreitert“ gegenüber gestellt werden soll.

Um dem Volkswillen angemessen Rechnung zu tragen, ist es unabdingbar, die Planung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ derart vorzunehmen, dass dieses Bauprojekt mit dem Bauprojekt „Sarneraa vertieft und verbreitert“ objektiv vergleichbar ist, und durch den Bund möglichst hoch subventioniert wird.

3. Notwendigkeit eines Zusatzkredits zur Zielerreichung

3.1 Nötige Leistungen für die Planung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ bis zum Bauprojekt

Um keine Zeit zu verlieren hat der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement angewiesen noch vor der Volksabstimmung die Ingenieurleistungen für die Planung der Bauprojekte „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West“ auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren im Amtsblatt vom 15. April 2010.

Am 12. Oktober 2010 vergab der Regierungsrat die Arbeiten für die Planung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ an die Unternehmungen, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichten. Vorgängig wurde geprüft, ob die Ausschreibung respektive die Offerten für die Ingenieurleistungen gültig und verwendbar sind, auch wenn nur die Leistungen für das Projekt „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ vergeben werden. Dank der klaren und detaillierten Gliederung der Ausschreibung in Teilprojekte (Hochwasserentlastungsstollen Ost, Hochwasserentlastungsstollen West und Sarneraa) ist dies zulässig.

3.1.1 Vergabe Ingenieurleistungen

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Arbeiten der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ zum Betrag von bis zu total Fr. 4 150 132.– erfolgte durch den Regierungsrat an die IG SAWI, c/o IUB, Obergrundstrasse 50, 6003 Luzern (Regierungsratsbeschluss vom 12. Oktober 2010 [Nr. 149]).

Die Verträge der Ingenieurplanungsarbeiten können nur unter Einhaltung der untenstehenden Vorbehalte in Etappen abgeschlossen werden:

- a. Der Vertrag für die Planungsarbeiten der Phase 31 (Vorprojekt) über Fr. 410 000.– (netto, inkl. MwSt.) kann sofort abgeschlossen werden.
- b. Der Vertrag für die Planungsarbeiten der Phase 32 (Bauprojekt) und der notwendigen Teile der Phase 41 (Ausschreibung) über Fr. 1 170 000.– (netto, inkl. MwSt.) kann erst abgeschlossen werden, nachdem der Kantonsrat dem notwendigen Zusatzkredit zugestimmt hat.
- c. Der Vertrag für die Arbeiten der Phase 33 (Auflageprojekt), der restlichen Teile der Phase 41 (Ausschreibung) sowie der Phasen 51, 52 und 53 (Ausführungsprojekt, Ausführung und Realisierung) kann nur abgeschlossen werden,
 - nachdem der Kantonsrat dem notwendigen Zusatzkredit zugestimmt hat,
 - der Variantenentscheid zugunsten der „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ ausgefallen ist,
 - und das Volk dann zumal den Baukredit genehmigt hat.

Falls die Variante „Sarneraa vertieft und verbreitert“ beim Variantenvergleich als die zu realisierende Variante hervorgeht, werden die Ingenieure, welche diese Variante erarbeitet haben, mit der Weiterbearbeitung des Projekts beauftragt.

3.1.2 Vergabe geologische und geotechnische Begleitung

Der Regierungsrat hat ebenfalls am 12. Oktober 2010 die Vergabe der geologischen und geotechnischen Begleitung (Regierungsratsbeschluss vom 12. Oktober 2010 [Nr. 150]) vergeben.

Der Auftrag für die geologische und geotechnische Begleitung der Projektierungsarbeiten für die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ wird gemäss Offerte vom 6. Oktober 2010 an die ARGE GEOTEST AG, Dr. von Moos AG, c/o GEOTEST AG, Untere Feldstrasse 19, 6055 Alpnach Dorf, zum Zeittarif mit einem Kostendach von Fr. 99 853.– (netto, inkl. MwSt.) vergeben. Der Aufwand wird den Konti 6290.501.10 (Ost) und 6290.501.19 (variantenübergreifend) anteilmässig belastet.

3.1.3 Vergabe Umweltverträglichkeitsbericht und Massnahmenkonzept Sarneraa

Die Vergabe Massnahmenkonzept Umwelt und die Arbeiten für den UVB (Vor- und Hautuntersuchung) für Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ vergab der Regierungsrat ebenfalls am 12. Oktober (Regierungsratsbeschluss vom 12. Oktober 2010 [Nr. 151]).

Der Auftrag für das Massnahmenkonzept Umwelt sowie den UVB (Vor- und Hauptuntersuchung) der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ wird gemäss Offerte vom 6. Oktober 2010 an die ARGE Umweltteam Sarneraa, c/o Infraconsult AG, Bitziusstrasse 40, 3006 Bern, zum Zeittarif mit einem Kostendach von Fr. 325 125.– (inkl. MwSt.) vergeben. Der Aufwand wird den Konti 6290.501.10 (Ost) und 6290.501.19 (variantenübergreifend) anteilmässig belastet.

Die Verträge der Planungsarbeiten können nur unter Einhaltung der untenstehenden Vorbehalte in Etappen abgeschlossen werden:

- a. Der Vertrag für die bereits erfolgten Planungsarbeiten und die weiteren notwendigen Arbeiten für die Projektierungsphase 31 (Vorprojekt) über Fr. 145 000.– (netto, inkl. MwSt.) kann sofort abgeschlossen werden.

- b. Der Vertrag für die Planungsarbeiten in der Projektierungsphase 32 (Bauprojekt) über Fr. 180 125.– (netto, inkl. MwSt.) kann erst abgeschlossen werden, nachdem der Kantonsrat dem notwendigen Zusatzkredit zugestimmt hat.

3.1.4 Weitere zu erbringende Leistungen

Neben den bereits getätigten Vergaben für die Leistungen Projektingenieur, Geologie und Umwelt sind weitere Leistungen zu erbringen, damit ein bewilligungsfähiges und durch den Bund subventionierbares Bauprojekt für die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ ausgearbeitet und der Variantenvergleich durchgeführt werden kann:

- Geotechnische Untersuchungen,
- Grundbuchpläne, erstellen digitales Höhenmodell und Vermessung,
- Variantenvergleich,
- Honorare Landerwerb (LEKO),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Nebenkosten / Unvorhergesehenes,
- Projektleitung Bauherr.

3.2 Kostenzusammenstellung der nötigen Leistungen für die Planung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ zum Bauprojekt

Insgesamt belaufen sich die offerierten und geschätzten Kosten für die Planung eines bewilligungs- und subventionsfähigen Bauprojekts „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ auf rund Fr. 2 875 000.–.

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung, Schätzung Kanton (kursiv dargestellt: Projektierungskosten infolge Vergaben Projektingenieur, Geologen und Umweltfachleute)

Planungsleistung	Kosten in Franken	Textverweis
<i>Vorprojekt/Bauprojekt/KV Sarneraa</i>	340 000.–	} 1 580 000.– [vgl. Ziff. 3.1.1: Summe Verträge a) und b)]
<i>Vorprojekt/Bauprojekt/KV HWE Stollen Ost</i>	1 240 000.–	
<i>Geotechnische Beratungen</i>	100 000.–	100 000.– [vgl. Ziff. 3.1.2]
Geotechnische Untersuchungen	60 000.–	60 000.– [vgl. Ziff. 3.1.4]
<i>Massnahmenkonzept Sarneraa erarbeiten</i>	60 000.–	} 325 000.– [vgl. Ziff. 3.1.3: Summe Verträge a) und b)]
<i>Umweltverträglichkeitsbericht</i>	265 000.–	
Grundbuchpläne / digitales Höhenmodell und Vermessung	120 000.–	} 810 000.– [vgl. Ziff. 3.1.4]
Variantenvergleich (2 Varianten) / Prüfingenieur	100 000.–	
Honorare Landerwerb (LEKO)	50 000.–	
Öffentlichkeitsarbeit	60 000.–	
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	125 000.–	
Projektleitung Bauherr	380 000.–	
TOTAL	2 900 000.–	

3.3 1,8 Millionen Franken reichen nicht aus

Die vom Stimmvolk angenommene Initiative der IG Hochwasserschutz Sarnen will für 1,8 Millionen Franken die „Bergvariante Ost“ zu einem bewilligungs- und subventionsfähigen Bauprojekt weiterbearbeiten. Dem Initiativtext lag folgende Kostenzusammenstellung bei:

Tabelle 2: Kostenzusammenstellung IG Hochwasserschutz, Schätzung Initiativtext

Planerleistungen	Kosten in Franken
Bau- und Auflageprojekt mit funktionaler Ausschreibung (= Totalunternehmervariante)	700 000.–
Ergänzungen zum Umweltverträglichkeitsbericht	120 000.–
Schätzung der Kosten für Objektschutzmassnahmen	160 000.–
Prüfingenieurmandat mit Variantenvergleich	120 000.–
Erkundungsbohrungen und Modellversuch	400 000.–
Unvorhergesehenes	300 000.–
TOTAL	1 800 000.–

Zur Kostenzusammenstellung der IG Hochwasserschutz Sarnen (Tabelle 2) ist zu bemerken, dass sie keine Planungskosten für Massnahmen an der zum System gehörenden Sarneraa vorsieht. Die Planung solcher Massnahmen ist aber, wie detailliert unter Berichtziffer 2.2 beschrieben, eine zwingende Bewilligungs- und damit Subventionsvoraussetzung. Ohne die Planung dieser Massnahmen auf Stufe Bauprojekt ist das Hochwasserschutzprojekt nicht bewilligungsfähig und von Seiten des Bundes nicht subventionsfähig.

Nachfolgend sind diejenigen Leistungen aufgeführt, welche in der Kostenzusammenstellung der IG Hochwasserschutz Sarnen fehlen, jedoch zwingend zu erbringen sind, damit ein bewilligungsfähiges und durch den Bund subventionierbares Bauprojekt für die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ ausgearbeitet werden kann:

- Massnahmenkonzept Sarneraa
- Vorprojekt / Bauprojekt / Kostenvoranschlag Sarneraa mit UVB
- Grundbuchpläne, erstellen digitales Höhenmodell und Vermessung
- Honorare Landerwerb (LEKO)
- Öffentlichkeitsarbeit

Zudem muss festgestellt werden, dass einzelne Positionen zu tief angesetzt wurden.

Nachfolgender Zusammenzug der Kostenschätzungen zeigt tabellarisch die wesentlichen Unterschiede hinsichtlich Berücksichtigung der Leistungen und Höhe des dafür eingesetzten geschätzten Betrags auf.

Tabelle 3: Kostenzusammenstellungen zusammengefasst

Kostenzusammenstellung	Kostenschätzung Kanton	IG Initiativtext
Bauprojekt Stollen Ost	1 240 000.–	700 000.–
Massnahmenkonzept/ Vorprojekt/Bauprojekt Sarneraa	400 000.–	nicht berücksichtigt
UVB	265 000.–	120 000.–
Schätzung Objektschutzmassnahmen	0.–	160 000.–
Geologie/Geotechnik/Modell	160 000.–	400 000.–
Grundbuchpläne und Vermessung	120 000.–	nicht berücksichtigt
Variantenvergleich/Prüfingenieur	100 000.–	120 000.–
Honorare Landerwerb (LEKO)	50 000.–	nicht berücksichtigt
Öffentlichkeitsarbeit	60 000.–	nicht berücksichtigt
Projektleitung Bauherr	380 000.–	nicht berücksichtigt
Nebenkosten/ Unvorherzusehendes	125 000.–	300 000.–
TOTAL	2 900 000.–	1 800 000.–

Im Bericht an den Kantonsrat vom 20. Mai 2010 wurden die Kosten auf Fr. 2 400 000.–, zuzüglich Fr. 360 000.– bei einem Verzicht auf die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West“, d.h. total auf Fr. 2 760 000.– geschätzt. Die Änderungen gegenüber dieser Kostenzusammenstellung ergeben sich in den Bereichen Bauprojekt, UVB und Geologie/Geotechnik aufgrund der vorliegenden Offerten.

3.4 Schlussfolgerung

Mit der Annahme der Initiative „Bergvariante Ost“ stehen für die Ausarbeitung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ bis zum Variantenvergleich nur 1.8 Millionen Franken zur Verfügung. Wie unter Ziff. 3.1 bis 3.3 detailliert aufgezeigt, sind zur Ausarbeitung von Vorprojekt, Bauprojekt, präzisiertem Kostenvoranschlag und Variantenvergleich, für die Varianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ mit Kosten von rund 2.9 Millionen Franken zu rechnen. Für die Planung der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ bis und mit Variantenvergleich ist damit ein Zusatzkredit gemäss Art. 31 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988 (GDB 610.11) in der Höhe von 1,1 Millionen Franken nötig.

4. Kreditbedarf und Finanzierung

Für eine Ausgabe sind sowohl ein Voranschlagskredit als auch ein Verpflichtungskredit notwendig. Die Planungskosten sind in der Gesamtsumme der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 sowie im Staatsvoranschlag 2011 unter der Kostenstelle 6291 der Investitionsrechnung enthalten. Der notwendige Voranschlagskredit für das Jahr 2011 ist vorhanden. Es fehlt jedoch der notwendige Verpflichtungskredit über die Gesamtsumme von 2,9 Millionen Franken.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag wird dem Kantonsrat ein Zusatzkredit von 1,1 Millionen Franken zu dem vom Volk am 26. September 2010 bewilligten Kredit von 1,8 Millionen Franken beantragt. Damit kann ein bewilligungs- und subventionsfähiges Bauprojekt der Variante „Sarneraa mit

Hochwasserentlastungsstollen Ost" ausgearbeitet werden, und ein Vergleich mit dem Bauprojekt der Variante „Sarneraa vertieft und verbreitert" durchgeführt werden. Damit liegt ein genügend hoher Verpflichtungskredit vor.

Die anfallenden Planungskosten werden der Investitionsrechnung belastet und als zu tilgende Aufwendungen aktiviert. Die Ausgaben sind eine direkte Folge der Hochwasserkatastrophe 2005 und fallen deshalb unter jene Investitionen, die für die Berechnung der Ausgabenbremse gemäss Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997 (GDB 130.1) vorbehalten bleiben, d.h. sie werden für die Berechnung der über einen Zeitraum von fünf Jahren geforderten Eigenfinanzierung nicht berücksichtigt.

5. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

5.1 Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat hat am 12. Oktober 2010 verschiedene Planerleistungen für die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ vergeben (vgl. im Detail Ziff. 3.1), um weitere Projektverzögerungen zu vermeiden.

Weil die nötige Kreditsumme vom Kantonsrat noch nicht beschlossen ist, hat der Regierungsrat erst gewisse Planungsschritte zur Bearbeitung frei gegeben.

Diese noch nicht zum Abschluss der Planerverträge bzw. zum Start der Arbeiten frei gegebenen, aber bereits rechtskräftig vergebenen Planerleistungen, werden nach Rechtskraft des Kreditbeschlusses des Kantonsrats vom Regierungsrat umgehend freigegeben damit die Planungsarbeiten vorankommen.

5.2 Funktionale Ausschreibung Bauteil Hochwasserentlastungsstollen

5.2.1 Konzept

Die Realisierungskosten der „Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ werden wesentlich durch die Baukosten des Hochwasserentlastungsstollens (voraussichtliche Länge ca. 6,8 km, voraussichtlicher Durchmesser 6 bis 7 m) beeinflusst. Bereits vor dem Variantenentscheid soll eine öffentliche Submission durchgeführt werden, damit für den Variantenvergleich möglichst präzise und verbindliche Kosten für das Stollenbauwerk zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, ein Beschaffungsverfahren mittels funktionaler Ausschreibung (Totalunternehmerangebote) für das Stollenbauwerk (exklusive Ein- und Auslaufbauwerk) durchzuführen.

Das Ein- und das Auslaufbauwerk werden nicht in die funktionale Ausschreibung mit einbezogen, weil diese auf Stufe Vorprojekt aus hydraulischer / technischer Sicht noch nicht ausgereift sind (Strömungsverhältnisse, Luft-Wasser-Gemisch, etc.), d.h. Änderungen im weiteren Planungsprozess zu erwarten sind. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Auflageverfahrens infolge Einsprachen allenfalls äusserliche Änderungen am Ein- und Auslaufbauwerk vorgenommen werden müssen, weil diese Bauwerke landschaftlich massgebend in Erscheinung treten. Das eigentliche Stollenbauwerk hingegen, kann im Rahmen des Vorprojekts derart geplant werden, dass verbindliche Angaben für eine funktionale Ausschreibung vorliegen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen bei einer funktionalen Ausschreibung den Bauherrn sehr oft teuer zu stehen kommen.

Die Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ besteht aus folgenden Teilprojekten:

- A. Hochwasserentlastungsstollen
- B. Ein- und Auslaufbauwerk Hochwasserentlastungsstollen
- C. Sanierung und Aufwertung der Sarneraa

5.2.2 Projektierungsablauf

- Vorprojekt inklusive UVB-Voruntersuchung vollständig über alle Teilprojekte.
- Vernehmlassung Vorprojekt inklusive UVB-Voruntersuchung bei Bund, kantonalen Ämtern und Gemeinden.
- Teilprojekt A: Einarbeiten der Anliegen aus Stellungnahmen zu Vorprojekt durch Projektgenieur (= reduziertes Bauprojekt), funktionale Ausschreibung für Bauprojekterarbeitung inklusive Hauptuntersuchung UVB für dieses Teilprojekt sowie Realisierung als Grundlage für Kostenermittlung durch Totalunternehmer.
- Teilprojekte B und C: Ausarbeitung Bauprojekt inklusive UVB-Hauptuntersuchung unter Berücksichtigung der Anliegen aus Stellungnahmen zu Vorprojekt sowie Kostenvoranschlag durch Projektgenieur.

5.2.3 Randbedingungen für Totalunternehmer – Ausschreibung

Eine funktionale Ausschreibung für den Hochwasserentlastungsstollen Ost ist nur möglich, wenn die Randbedingungen so definiert werden können, dass die Offerten verbindlich sind und einen korrekten Kostenvergleich zwischen den Varianten ermöglichen. Zudem muss sichergestellt werden können, dass die Berührungspunkte zum Teilprojekt B klar geregelt sind und eine spätere Submission dieser Bauwerke nicht erschwert wird. Die Vorgaben des geltenden Beschaffungsrechts (insbesondere gleiche Chance für alle Anbieter) müssen eingehalten werden.

5.2.4 Auswirkungen auf Projektablauf, Planungskosten und Terminplan

Um ein verbindliches Totalunternehmer-Angebot ausarbeiten zu können, ist neben der Ausarbeitung des Bauprojekts ein Teil des Ausführungsprojekts zu erarbeiten. Dies erfordert etwas mehr Zeit als die Planung bis zur Stufe Bauprojekt, ermöglicht jedoch auch eine genauere und verbindliche Ermittlung der Kosten.

Für die Durchführung der Totalunternehmer-Ausschreibung, inklusive Erstellung des Dossiers und Ausarbeitung der Offerten, ist mit einem Zeitaufwand von circa 6 bis 8 Monaten zu rechnen.

Die Kosten für eine Planung gemäss vorstehend beschriebenem Konzept weichen nicht wesentlich vom Kostenvoranschlag für die Planung ohne Mitwirkung der Totalunternehmers ab. Den Mehrkosten für die Durchführung der Totalunternehmer-Ausschreibung stehen die Einsparungen bei der Ausarbeitung des Bauprojektes und des Kostenvoranschlages gegenüber.

Die Art der bereits erfolgten Ausschreibung der Planerleistungen (Arbeiten im Zeittarif) lässt einen grossen Spielraum für Anpassungen im Planungsablauf offen. Kürzungen oder Ergänzung der durch die Planer zu erbringenden Leistungen sind ohne wesentliche Vertragsanpassungen möglich.

5.3 Zeitplan

Die nächsten Schritte im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal sind:

Tabelle 4: Zeitplan Hochwassersicherheit Sarneraatal

Phase		Start	Ende
1	Submission und Vergaben Planerleistungen	Februar 2010	Oktober 2010
2	Grundlagen, Vorstudien und Konzepte	Ende Oktober 2010	März/April 2011
3	Vorprojekt und UVB-Voruntersuchung	März 2011	ca. Juli/August 2011
4	Bauprojekt, Kostenvoranschlag und UVB-Hauptuntersuchung sowie Kostenermittlung über funktionale Ausschreibung für Stollenbauwerk	ca. August 2011	ca. Ende März 2012
5	Vernehmlassung und Bereinigung Bauprojekte inklusive Hauptuntersuchung UVB, Bewertung TU-Angebote, Variantenvergleich und -entscheid	ca. April 2012	ca. Ende August 2012

Nachdem der Variantenentscheid rechtskräftig ist, kann das Auflageprojekt ausgearbeitet werden. Im Rahmen des Auflageprojekts sind u. a. die Landerwerbsverhandlungen (Landerwerb und Dienstbarkeiten) zu führen. Anschliessend wird das Projekt aufgelegt, allfällige Einsprachen sind zu behandeln, die Bewilligung beim Regierungsrat sowie die Subventionsverfügung beim Bund sind einzuholen, die Bauunternehmenssubmission ist durchzuführen und das Ausführungsprojekt ist zu erarbeiten. Diese Arbeiten erfordern im „Bestfall-Szenarium“ rund 1,5 bis 2 Jahre Zeit, d.h. im „Bestfall-Szenarium“ kann mit den Bauarbeiten in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 begonnen werden. In allen anderen Fällen ist der Baubeginn später. Gibt es keine politische Einigkeit und / oder viele Einsprachen so kann sich der Baubeginn um Jahre verzögern. Die Bauzeit wird zur Zeit auf ca. 3 Jahre voranschlagt.

6. Finanzreferendum

Frei bestimmbare Ausgaben von mehr als einer Million Franken unterliegen gemäss Art. 59 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 dem fakultativen Referendum.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss